jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/4/18 7Ob515/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1991

Norm

ABGB §1168a
ABGB §1304 D

Rechtssatz

Ein Werkbesteller, der zur Abwicklung seiner Vertragsbeziehung mit dem Unternehmer einen Sachverständigen beizieht, hat auch für dessen Fachkunde einzustehen, weil dieser die Pflichten des Bauherrn bei der Koordination der Bauarbeiten vornimmt. Dem sachkundigen Bevollmächtigten des Geschädigten ist aber dann ein Mitverschulden anzulasten, wenn dessen Anweisungen verfehlt waren.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 515/91
  Entscheidungstext OGH 18.04.1991 7 Ob 515/91
  Veröff: JBl 1992,114 (Karollus)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0022028

Dokumentnummer

JJR_19910418_OGH0002_0070OB00515_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at